



SCHUTZKONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld

Kapitelübersicht

Präambel	1
1 Schutz- und Risikoanalyse.....	1
2 Personalverantwortung	1
2.1 Erweitertes Führungszeugnis.....	1
2.2 Selbstverpflichtungserklärung	2
2.3 Erstgespräche.....	2
2.4 Aus- und Fortbildung	2
2.5 Präventionsschulungen.....	2
2.6 Verhaltenscodex	2
2.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen.....	4
3 Beschwerdewege.....	4
3.1 Interne Beschwerdeweg (Der Kirchengemeinderat)	4
3.2 Externe Beschwerdewege.....	5
4 Umgang mit Verdachtsfällen.	5
I Handlungsplan	I
A Eine Person vertraut sich uns an und erzählt von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt	I
B Grenzverletzendes Verhalten bei Maßnahmen der KG Schenefeld	I
II Notfallplan	1

Präambel

Jeder Mensch ist ein geliebtes Kind Gottes. Ob Kind, Jugendlicher, Erwachsener oder Senior – jeder Mensch hat Gottes Atem in sich. Jeder Mensch ist wertvoll, geliebt und hat es verdient durch seine Mitmenschen geschätzt und geachtet zu werden. Im deutschen Grundgesetz Artikel eins heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

1 Schutz- und Risikoanalyse

Vor der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes stand die Durchführung einer gemeindeinternen Risikoanalyse. Diese sollte aufzeigen, welche Schutzfaktoren für Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt innerhalb der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schenefeld (im folgenden KG Schenefeld) bereits existieren und welche möglichen Risikofaktoren bestehen.

Insbesondere bei den Veranstaltungen mit Übernachtungen entstehen verschiedene sensible Bereiche, wie die Schlafsituation, die Waschmöglichkeiten oder ggf. medizinische Versorgung (Verletzungen, Krankheiten), die im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen eine besondere Rolle spielen. Hier bedarf es im Umgang mit diesen besonders sensiblen Bereichen im Sinne des Schutzes der Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen einen grenzachtenden Umgang.

2 Personalverantwortung

Die KG Schenefeld trägt die Verantwortung dafür, dass innerhalb der Veranstaltungen der Kirchengemeinde nur Mitarbeitende eine Gruppe anleiten, die persönlich geeignet sind oder eine entsprechende fachliche Qualifikation vorweisen können.

Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind oder ein Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn

- sie im Rahmen ihrer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen pädagogisch arbeiten,
- Angebote als Selbständige (Honorarkräfte) im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit machen
- oder regelmäßig als verantwortliche Leitungsperson eine Gruppe anleiten.

Die Gewährleistung und Überprüfung der persönlichen Eignung ergeben sich aus folgenden Maßnahmen:

2.1 Erweitertes Führungszeugnis

Ein Mittel zur Überprüfung der persönlichen Eignung ist die Einforderung eines erweiterten Führungszeugnisses, das bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden muss. Dies ist eine Aufgabe der KG Schenefeld und der verantwortlichen Leitungspersonen der Gruppen. Diese Vorgabe gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang für Haupt- und Ehrenamtliche. Ein erweitertes Führungszeugnis wird von allen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit bei allen Veranstaltungen ab einem Alter von 16 Jahren vorausgesetzt. Von allen Gruppenleitenden außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit ist ein Führungszeugnis ebenfalls erwünscht.

2.2 Selbstverpflichtungserklärung

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende in Angeboten der KG Schenefeld unterschreiben vor Beginn jeder Maßnahme die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche oder dokumentieren eine Belehrung durch die verantwortliche Leitungsperson.

2.3 Erstgespräche

Die verantwortliche Leitungsperson thematisieren das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in einem der ersten Gespräche mit neuen Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang werden sie dazu aufgefordert, die Selbstverpflichtungserklärung der Nordkirche zu unterschreiben.

2.4 Aus- und Fortbildung

Die KG Schenefeld legt Wert darauf, dass alle Personen, die für die Gemeinde in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, über eine entsprechende fachliche Qualifikation oder persönliche Eignung verfügen.

Alle Mitarbeitenden in der Kirchengemeinde erhalten regelmäßig Zugang zu Fortbildungen und Schulungen zu gruppenrelevanten Themen.

Bei ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit wird dies in aller Regel über die Teilnahme an einer Grundausbildung für Jugendgruppenleitende (JuLeiCa) gewährleistet. Diese werden von verschiedenen Trägern jedes Jahr mehrmals in Schleswig-Holstein angeboten und richten sich an alle angehenden und bereits aktiven Gruppenleitende in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Rahmenbedingungen und Inhalte dieser Gruppenleitungsschulung entsprechen den Regelungen zur bundeseinheitlichen Card für Jugendleitende in Schleswig-Holstein. Diese ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeit in der Jugendarbeit. Die JuLeiCa-Schulung beinhaltet darüber hinaus die verpflichtende Teilnahme an einer Präventionsschulung und das Thema Selbstverpflichtung. Die Teilnahme an einer Präventionsschulung wird dokumentiert.

2.5 Präventionsschulungen

Regelmäßig finden Basis- und Vertiefungsschulungen innerhalb der Nordkirche zum Thema Prävention statt, an welchen alle haupt- und ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter teilnehmen können.

2.6 Verhaltenscodex

In der gesamten Gemeinde wollen wir achtsam und wertschätzend miteinander umgehen, daher verpflichten wir uns auf folgenden Verhaltenscodex. Dieser wird auch mit Kindern und Jugendlichen besprochen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir sind uns bewusst, dass körperliche und emotionale Nähe Grundlage für die Arbeit mit Menschen ist. Gleichzeitig wissen wir um deren Gefahrenpotential in Bezug auf sexualisierte Gewalt.
- Wenn wir mit Teilnehmenden Zeit verbringen, geschieht dies in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten darauf, dass persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitenden/Leitende und Teilnehmenden nicht zu Ungleichbehandlungen führen.
- Möglicherweise resultierende Rollenschwierigkeiten während einer Veranstaltung (z.B. bei familiären oder freundschaftlichen Verbindungen o.ä.) werden von uns in der Gruppe angesprochen und transparent gemacht, wo es notwendig ist.
- Wir achten darauf, dass Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen alters- und zielgruppengerecht gestaltet werden, dass die Teilnehmenden und Grenzen der Einzelnen sind

zu wahren. Teilnehmende können jederzeit entscheiden, nicht mitzumachen oder etwas abubrechen.

- Individuelle Grenzempfindungen werden respektiert.
- Grenzverletzungen werden von uns schnellstmöglich thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Vertrauliche Absprachen, die bei einem der Beteiligten mit negativen Gefühlen wie z.B. Unwohlsein, Unbehaglichkeit, Belastung oder Stress verbunden sind, werden von uns in einem angemessenen und geschützten Rahmen angesprochen und geklärt.

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehen wertschätzend und empathisch damit um.
- Wir verwenden keine verniedlichenden, sexualisierten, abwertenden Spitznamen und beleidigenden (Spitz-) Namen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen und unterbinden sexualisierte, homophobe und rassistische Sprache.

Körperkontakt

- In unserer Rolle als Mitarbeitende und Leitende gehen wir achtsam und zum Wohle der uns anvertrauten Menschen mit Nähe um. Die Bedürfnisse der Teilnehmende sowie aller anderen Beteiligten sind zu respektieren.
- Wir beachten die Grenzsignale unserer Mitmenschen, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Unsittliche Berührungen und intime Annäherung sind verboten.
- Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus, um eigene körperliche Bedürfnisse zu befriedigen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Im Umgang mit Medien beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechend der DSGVO.
- Wir achten darauf, keine Bilder, die die Intimsphäre oder die Grenzen der darauf abgebildeten Personen verletzen, zu veröffentlichen.
- Wir halten uns nach bestem Wissen und Gewissen an die gesetzlichen Bestimmungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (z.B. Recht am Bild, Altersfreigabe). Dazu holen wir die Fotoerlaubnis ein und fragen zudem auch in individuellen Situationen nach.
- Medien (z.B. Bilder, Filme, Computerspiele, Musik etc.) oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind unabhängig vom Alter der Beteiligten verboten.

Umgang mit Geschenken

- Geschenke und Belohnungen dürfen nicht an Gegenleistungen geknüpft werden.

Umgang mit Regelverstößen

- Die vereinbarten Regeln für Veranstaltungen dienen dem Schutz aller Teilnehmenden und der Wahrung der Aufsichtspflicht in der Kinder- und Jugendarbeit. Es obliegt der verantwortlichen Leitungsperson, die Regeln zu wahren und mit Regelverstößen umzugehen.
- Die Regeln und mögliche Konsequenzen müssen allen Teilnehmenden bekannt sein. Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch mit allen Beteiligten und bemühen uns um eine Klärung des Sachverhaltes. Die Maßnahmen werden nicht von einer Person allein ausgesprochen, sondern innerhalb der Leitungsrunde beraten und vereinbart.
- Die Maßnahmen sollten für die beteiligten Personen plausibel sein und möglichst in direktem Bezug zum Regelverstoß stehen.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Einschüchterung, öffentlicher Beschämung oder Freiheitsentzug ist verboten.

2.7 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Gemeinschaftliche Aktivitäten sind Kern der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben sich bewusst für unsere Veranstaltungen angemeldet, weil sie unsere Werte und unsere Gemeinschaft schätzen. Dazu gehören auch einige besondere Bräuche und Traditionen, wie zum Beispiel der Abschlusskreis, das gemeinsame Singen vor dem Essen oder die Feier von Geburtstagen. Wir möchten, dass sich alle Kinder und Jugendlichen bei unseren Angeboten wohl und respektiert fühlen. Gleichwohl braucht es Verbindlichkeit für unsere Angebote.

Wir wissen, dass dieses Thema sensibel ist und wir achten darauf, die Grenzen und Bedürfnisse jedes Einzelnen zu respektieren. Hierzu gehen wir mit Teilnehmenden in den Dialog.

- Bei gemeinsamen Übernachtungen müssen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Begleitpersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus unterschiedlichen Geschlechtern zusammen, sollten auch bei den Begleitpersonen unterschiedliche Geschlechter vertreten sein.
- Bei Übernachtungen muss die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen gewahrt und das Vorschubleisten sexueller Handlungen Minderjähriger (§ 180 StGB) verhindert werden. Die Schlafmöglichkeiten sollten deswegen die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmenden berücksichtigen (z.B. Geschlecht, Behinderung, Neurodiversität). Sollten sich die Schlafmöglichkeiten im Verlauf der Freizeit für Teilnehmende als nicht passend erweisen, wird gemeinsam eine Lösung gesucht.
- Traditionen, die Angst machen, beschämen und die körperliche Integrität der Teilnehmenden verletzen, sind untersagt.

Umgang mit grenzsensiblen Situationen (z.B. Duschen, Schlafen etc.)

- Wir achten die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.
- Gemeinsames Duschen von Jungen und Mädchen sowie Mitarbeitenden/Leitenden und Teilnehmenden ohne Badekleidung ist zu vermeiden. Wenn keine getrennten Duschräumlichkeiten zur Verfügung stehen, kann dies z.B. durch unterschiedliche Duschzeiten geregelt werden.
- Alle Schlafräume (-zelte) gelten als Privatsphäre. Diese ist bei Regelverstößen der Teilnehmenden aufgehoben.
- Wir achten darauf, dass in Umkleidesituationen die Intimsphäre der Teilnehmende bestmöglich geschützt ist, um Schamgefühle zu vermeiden.
- Niemand zeigt sich unbekleidet in der Öffentlichkeit.

3 Beschwerdewege

Es gibt interne und externe Beschwerde- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und für alle ehrenamtlichen und hauptamtliche Mitarbeitende, die an Angeboten der KG Schenefeld teilnehmen oder diese gestalten.

3.1 Interne Beschwerdeweg (Der Kirchengemeinderat)

Die Namen der verantwortlichen Leitungspersonen und entsprechenden Kontaktmöglichkeiten werden transparent und auf aktuellen Stand gehalten. Der Kirchengemeinderat der KG Schenefeld ist offen für Lob, Kritik und Problemanzeigen seitens der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen und setzt sich konstruktiv und selbstkritisch mit deren Rückmeldungen auseinander.

Beim internen Beschwerdeweg über grenzverletzendes Verhalten muss der Kirchengemeinderat der Sache nachgehen. Er sorgt dafür, dass die Kontaktdaten aktuell und für alle zugänglich sind.

3.2 Externe Beschwerdewege

Als externer Beschwerdeweg steht eine unabhängige Meldestelle zur Verfügung (z.B. UNA: Kontakt in Punkt 4). Über die Präventionsbeauftragten des Kirchenkreises Rendsburg können außerdem Beschwerden außerhalb der KG Schenefeld eingereicht werden.

4 Umgang mit Verdachtsfällen.

Beratungsrecht und Meldepflicht

Nach § 6 („Meldepflicht, Meldebeauftragte und Intervention“) des Präventionsgesetzes (PrävG) der Nordkirche greift bei einem „zureichenden“ Verdacht von sexualisierter Gewalt (der über einen Anfangsverdacht hinaus geht) neben dem Beratungsrecht die Meldepflicht. Meldungen bei zureichenden Anhaltspunkten zu sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt können beispielsweise aus unterschiedlichen Situationen heraus entstehen:

- Kinder und Jugendliche werden untereinander übergriffig.
- Jemand hat die Vermutung, dass ein Kind oder ein Jugendlicher Grenzverletzungen oder Gewalt erfährt.
- Ein Kind oder Jugendlicher erzählt einer Vertrauensperson von sexuellen Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt.

Die Kontaktdaten der Meldestellen lauten wie folgt:

Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde:

Meldebeauftragte

Telefon: 04331 5903-333

E-Mail: kontakt@meldestelle.kkre.de

<https://www.kkre.de/ueber-uns/themen/meldestelle-sexualisierte-gewalt>

Verzeichnis der Meldebeauftragten in den Kirchenkreisen:

www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de

Externe Beratungsstelle:

UNA- Unabhängige Ansprechstelle

Telefon: +49 800-022099 (kostenfrei und anonym)

Email: una@wendepunkt-ev.de

www.wendepunkt-ev.de/UNA

Erstellt: Schenefeld, 11.04.2024

Zuletzt geändert: Schenefeld, den 03.04.2025

I Handlungsplan

Bei einem zureichenden Verdachts- oder konkreten Vorfall wird der „Handlungs- und Kommunikationsplan“ der Nordkirche zu Grunde gelegt. Hier die konkrete Meldemeldeketten:

Die Pröpstinnen und Pröbste sind die Leitungsbeauftragten in den Kirchenkreisen, welchen wir umgehend Meldung machen. Alle weiteren Schritte leiten die Meldebeauftragten des Kirchenkreises bzw. auf Nordkirchenebene die Stabstelle Prävention ein. Dazu gehört auch das mögliche Hinzuziehen der Polizei. Die Meldebeauftragten führen uns Abschnitt für Abschnitt durch die Analyse, die Bearbeitung und die Aufarbeitung. Wir übernehmen auf keinen Fall die akute Aufarbeitung eines Vorfalles selbständig und sprechen niemals einen möglichen Täter selbst an.

A Eine Person vertraut sich uns an und erzählt von einem Erlebnis sexualisierter Gewalt

Für von sexualisierter Gewalt Betroffene ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es, dass du in einem solchen Fall folgende Empfehlungen beachtest:

- Der Person zuhören und ihr Glauben schenken.
- Sie ermutigen sich mitzuteilen aber nicht nach Details fragen.
- Möglichst keine „Warum“-Fragen verwenden, da sie leicht Schuldgefühle auslösen können.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der/des Betroffenen respektieren und keine logischen Erklärungen einfordern.
- Auch Berichte über kleinere Grenzverletzungen ernstnehmen, da viele Betroffene zunächst nur einen kleinen Teil dessen erzählen, was ihnen widerfahren ist.
- Zweifelsfrei Partei für die betroffene Person ergreifen und deutlich machen, dass sie oder er keine Schuld trägt an dem, was vorgefallen ist.
- Das Erzählte vertraulich behandeln, aber der betroffenen Person erklären, dass wir uns Unterstützung holen müssen, um helfen zu können.
- Keine Versprechungen geben, die du nicht einhalten kannst.
- Nun: Handlungsleitfaden der Nordkirche beachten, Meldebeauftragten einschalten (siehe 4)

B Grenzverletzendes Verhalten bei Maßnahmen in der KG Schenefeld

Bei (sexualisierten) Grenzverletzungen und Übergriffen sind alle Mitarbeitenden zum direkten Handeln aufgefordert. Im Besonderen geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen. Wenn du eine Grenzverletzung bzw. einen Übergriff wahrnimmst, ist Folgendes zu tun:

1. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
2. Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
3. Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
4. Im Anschluss den Vorfall im Leitungsteam ansprechen.
5. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber beraten.
6. Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen
7. Weiterarbeit mit der Gruppe und mit den Teilnehmende.
8. Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter) entwickeln.
9. Präventionsarbeit verstärken

Falls ihr im Umgang oder mit der Bewertung einer bestimmten Situation unsicher seid, kann sich jederzeit an die Stabstelle für Prävention in der Nordkirche gewendet werden.

Ein Notfallplan für Freizeiten befindet sich im Anhang.

Notfallplan für Freizeiten



Freizeit/Fahrt vom _____ bis _____ nach _____

Genaue Anschrift der Freizeitunterkunft:

Landesspezifische Rufnummern:

Notarzt/Rettungsdienst: _____

Feuerwehr: _____

Polizei: _____

Nummer des Freizeithandys:

Zuständige Ansprechperson in der Gemeinde

Pastor/Pastorin der Gemeinde: _____

Telefon: _____

Bereitschaftsperson für Eltern und Freizeitleitung:

Telefon: _____

Zuständige Ansprechperson in Kirchenkreis

Anwesende/r Pröpstin/Propst: _____

Telefon: _____

Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis:

Telefon: _____

Im Schadensfall.

1. Ruhe bewahren.
2. Nothilfe/Erste Hilfe Maßnahmen/Absicherung vor weiteren Schäden
3. Rettungsdienst informieren (112 oder landesspez. Notrufnummer s.o.)
4. Polizei informieren (110 oder landesspez. Notrufnummer s.o.)
5. Gruppe sichern und betreuen.
6. Pastor/Pastorin und Back-Office informieren.

Aufgaben am Freizeitort

- Überblick verschaffen & Anwesenheit klären
- Regelungen für Handygebrauch bei Teilnehmenden
- Gruppe schützen
- Info an Krisenstab:
Was genau ist passiert?
- Keine eigenen Infos an Presse, sondern Verweis an Kirchenkreis
- Aufgabenverteilung:
 - Wer betreut die Gruppe?
 - Wer kümmert sich um Betroffene?
 - Wer hält Kontakt zu Krisenstab?
- Erinnerungen sichern (Logbuch)
- Beratung im Leitungsteam
- Notprogramm für die Gruppe (vorlesen, zuhören, beschäftigen)

Aufgaben in der Heimatgemeinde

- Krisenstab ist die Gemeinde:
 - Pastor/Pastorin und Bereitschaftsperson koordinieren den Krisenstab
- Kontakt zu Freizeitteam halten (über Pastor/Pastorin oder Bereitschaftsperson)
- Zuständige Pröpste informieren
- Lagebeurteilung in der Gemeinde
- Presseveröffentlichungen durch Kirchenkreis
- Versicherung einbinden
- Notfallseelsorge einbinden
- Betroffene Angehörige informieren
- Erinnerungen sichern (Logbuch)

Bei Bedarf: zusätzliche Unterstützung oder vorzeitige Abreise organisieren